



Verantwortung
übernehmen

Bauschutt verunreinigt

AVV 17 01 07



Teilweise sind die mineralischen Abfälle mit Störstoffen verunreinigt, welche nicht dem gemischten Bauschutt zugeordnet werden können. Hierfür fallen deutlich höhere Entsorgungskosten für die Gesamtmenge an. Dazu zählen beispielsweise:

- ü Staubförmige Materialien
- ü Schamottsteine
- ü Strahlsand
- ü Schlacke
- ü Kamine
- ü Nicht mineralische Abfälle

Grundsätzlich müssen Dämmmaterialien sowie gefährliche Abfälle wie zum Beispiel Asbest oder teerhaltige Produkte separat entsorgt werden und dürfen auch im verunreinigten Bauschutt, unter keinen Umständen enthalten sein.